

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 222.

Mittwoch den 10. August.

1859.

Bekanntmachung.

Bei Ausführung der Vorarbeiten zu

Berichtigung der Elster I. Strecke,

d. i. der Elster und sämtlicher übriger Wasserläufe der Leipziger Niederung vom Elsterwehre in Großschöcher einerseits und von der Pleißenbrücke der Sächsisch-Bayerischen Staatsbahn bei Connewitz andererseits, bis abwärts zur Sächsisch-Preussischen Landesgrenze unterhalb Hähnichen und Groß- und Kleindölzig, so wie der Parthe von ihrer Vereinigung mit der Pleiße aufwärts bis zur Leipzig-Bitterfeld-Berliner Eisenbahn, — ist in Gemäßheit der Vorschrift in § 11 der Ausführungsverordnung zum Gesetze vom 15. August 1855 vielfach Gelegenheit genommen worden, die Wünsche und Ansichten der Betheiligten zu hören; bei der Umfanglichkeit und Wichtigkeit des Unternehmens erscheint es jedoch angemessen, jener Vorschrift noch weitere Folge zu geben und vor der in § 5 des Gesetzes angeordneten Planauslegung die Betheiligten in den Stand zu setzen, das Project im Zusammenhange und in seinen wesentlichen einzelnen Theilen kennen zu lernen.

Es sind deshalb die Grundzüge des Berichtigungsplanes in einer Druckschrift zusammengestellt und zur besseren Veranschaulichung zwei Uebersichtskarten vervielfältigt worden.

Diese Druckschrift und Charten, so wie die Unterlagen des Projectes — Pläne und Zeichnungen — sind in der Zeit

vom 1. bis mit 30. August dieses Jahres
in dem Wasserbaubureau des Rathes zu Leipzig
an allen Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr

für die Betheiligten zur Einsicht ausgelegt. Auch wird denselben auf Antrag ebenda nähere Erläuterung und Auskunft mündlich erteilt werden.

Der unterzeichnete Commissar fordert die Betheiligten andurch auf, von dieser ihnen gebotenen Gelegenheit zu genauerer Kenntniß des Projectes Gebrauch zu machen und ihm diejenigen Wünsche, welche sie hinsichtlich des Projectes für gerechtfertigt erachten,

bis zu dem 31. August dieses Jahres

schriftlich anzuzeigen. Mündliche Anbringen wird der Commissar am 3. bis 5., 10. bis 12., 17. bis 19. August dieses Jahres zu den oben angegebenen Stunden im bezeichneten Locale annehmen.

Uebrigens sind Exemplare

der Druckschrift à 10 Ngr.,

Charten obere Section à 1 Thlr.,

untere " à 15 Ngr.

vom 28. Juli dieses Jahres an in der E. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig zu haben.

Dresden, am 9. Juli 1859.

Der Königliche Commissar für Berichtigung der Elster I. Strecke.
Künzel.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Am 1. August d. J. wird der dritte Termin der Grundsteuern fällig, welcher nach der zu dem Finanzgesetze vom 12. August 1858 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit zu entrichten ist. Zugleich mit diesem Termine soll auch, laut der zu dem Nachtragsgesetze vom 13. Juni 1859 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 14. desselben Monats, als außerordentliche Grundsteuer Ein Pfennig von jeder Steuereinheit erhoben werden, so daß mithin zusammen

Drei Pfennige von jeder Steuereinheit

zu entrichten sind.

Die diesfälligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communal-Anlagen — welche Letztere für diesen Termin nach demselben Betrage, wie in den beiden ersten Terminen dieses Jahres, zu bezahlen sind, — an obigem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu berichtigen, indem nach Ablauf dieser Frist gesetzlicher Vorschrift gemäß sofort gegen die Restanten executivische Zwangsmittel eintreten müssen.

Leipzig, den 30. Juli 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Die Zinsen der vom Herrn Kammerrath, Comthur und Ritter u. Christian Gottlob Frege gegründeten Stiftung

zur Belohnung ausgezeichneter, treuer und völlig unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur bei zwei Herrschaften in hiesiger Stadt gedient haben,

kommen getroffener Anordnung des StifTERS gemäß an seinem Todestage, den 30. August, zur Vertheilung. Wir fordern